

Ausgabe 10/2011 vom 18.10.2011
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber: Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen.....

Überprüfungsaktion Feuerlöschgeräte

Nach zwei Jahren ist heuer wieder die turnusmäßige Überprüfung der Handfeuerlöcher fällig.

Ort	Datum	Zeit
Feuerwehrhaus Landl	Samstag, 29. Oktober 2011	09.00 bis 12.00 Uhr
Feuerwehrhaus Hinterthiersee		13.00 bis 16.00 Uhr
Feuerwehrhaus Vorderthiersee	Samstag, 12. November 2011	07.30 bis 12.00 Uhr
Feuerwehrhaus Mitterland		12.30 bis 15.30 Uhr

Die Überprüfungsgebühr beträgt € 7,00 pro Feuerlöcher inkl. MWSt.

Die Feuerwehren der Gemeinde Thiersee sind bemüht, nicht nur ihre Einsatzbereitschaft sondern auch den vorbeugenden Brandschutz ständig zu verbessern. Die Feuerlöcher-Aktion gibt dazu eine gute Gelegenheit. Nicht nur, dass dabei die Löschgeräte entsprechend geprüft werden, die Feuerwehren werden auf Wunsch auch über die Handhabung und Einsatzmöglichkeit der Löscher beraten.

Recyclinghof

Misstände Entsorgung Kunststoffverpackungen

In letzter Zeit häufen sich die Misstände bei der Entsorgung der Kunststoffabfälle im Recyclinghof. Das zuständige Entsorgungsunternehmen hat bereits angedroht, dass die Con-

tainer für die Kunststoffverpackungen nicht mehr abgeholt werden, wenn sich die Situation nicht bessert. Die Kunststoffverpackungen müssten dann über den Restmüll entsorgt werden (erhebliche Mehrkosten)!

In diesem Zusammenhang wird in Erinnerung gebracht, dass es sich bei diesem Material grundsätzlich um Verpackungen handeln muss. Dies gilt nicht nur für die Kunststoffverpackungen sondern auch für die Metallverpackungen.

Was gehört z.B. nicht zu den Kunststoffverpackungen sondern zum Restmüll bzw. Sperrmüll?

- Spielzeug
- Gartenschlauch
- Installationsmaterial (PVC-Rohre udgl.)
- Wäschekörbe
- Kleiderbügel
- Baustellenabfälle (z.B. Dämmplatten, Roofmate etc.)
- udgl.

Sonderfall Blumentöpfe aus Kunststoff:

- Gemäß den Entsorgungsverträgen dürfen Blumentöpfe aus Kunststoff im Recyclinghof (in gereinigtem Zustand) nur entsorgt werden, wenn die Blumentöpfe samt Blumen gekauft wurden (sozusagen Blumen samt Verpackung).

Sonderfall Holzkistchen (Holzsteigen):

- Holzkistchen (Holzsteigen) dürfen im Zuge der Kunststoffverpackungen beim Recyclinghof entsorgt werden, wenn es sich um eine Verpackung handelt (z.B. Verpackung für Obst udgl.).

Ein weiteres Problem ergibt sich immer mehr dadurch, dass die Kunststoffverpackungen in undurchsichtige (z.B. schwarze) Säcke verfüllt werden und diese Säcke dann in den Großcontainer eingeworfen werden. Wie uns die Entsorgungsfirma mitteilt, befindet sich in diesen Säcken teilweise der reinste Restmüll.

In diesem Zusammenhang wird weiters in Erinnerung gebracht, dass es sich hierbei eigentlich um transparente (durchsichtige) Säcke handeln muss („gelber Sack“).

Infolge der geschilderten Missstände wird daher angeordnet, dass ab dem neuen Jahr 2012 nur mehr transparente (durchsichtige) Säcke im Recyclinghof angenommen werden bzw. entsorgt werden dürfen, sodass bereits von außen erkennbar ist, was sich in etwa in den Säcken befindet. Diese Säcke sind im Fachhandel erhältlich.

Weiters werden ab sofort vom Personal im Recyclinghof strengere Kontrollen durchgeführt. Auf Verlangen sind undurchsichtige Säcke im Recyclinghof zu entleeren und allfällige Fehlwürfe vom Verursacher wieder mitzunehmen.

Um Beachtung und Einhaltung dieser Grundsatzkriterien in vorgenanntem Sinne wird ersucht.

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
18.09.2011	Straße zum See (neben Metzgerei Pfluger)	1 Lesebrille
28.09.2011	„Seewirts-Parkplatz“	ärmellose Weste (beige)
29.09.2011	Kreuzung Mitterlandweg-Lift	schwarze Geldtasche
24.09.2011	Almabtrieb Landl	Strick-Trachtenweste schwarz

Aus dem Gemeinderat.....

Gewährung von Betriebsansiedlungszuschüssen:

Auf Grund der Richtlinien über die Förderung von Betrieben in der Gemeinde Thiersee hat der Gemeinderat die Gewährung eines weiteren Betriebsansiedlungszuschusses an eine neue Firma in der Höhe von € 1.85830 beschlossen.

Wohnhaus Riedenberg Nr. 32 (Altes Schulhaus) – Vermietung oder Verkauf:

Das Objekt in Riedenberg Nr. 32 (Altes Schulhaus) wird von der Gemeinde Thiersee bereits seit vielen Jahren vermietet. Die bisherigen Mieter haben das Mietverhältnis mit Wirksamkeit ab 01.12.2011 gekündigt.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob dieses Objekt wieder vermietet werden soll oder ob allenfalls auch ein Verkauf in Frage kommt. Auch in der Ausschreibung der Gemeinde-Info hat man darauf hingewiesen, dass eventuell auch ein Verkauf in Frage kommt. Auf diese Aus-

schreibung gibt es bereits entsprechende Reaktionen und man kann davon ausgehen, dass es sowohl für die Vermietung als auch für einen Verkauf genügend Interessenten (auch in Thiersee) gibt.

Bei der letzten Sitzung waren auch mehrere Einwohner von Riedenberg anwesend und haben im Zuge der Diskussion zum Ausdruck gebracht, dass sie auf jeden Fall gegen einen Verkauf dieses Objektes sind. Die Begründung liegt im Wesentlichen darin, dass beim seinerzeitigen Bau des Schulhauses Riedenberg viele (unentgeltliche) Eigenleistungen von den „Riedenbergern“ erbracht worden seien und auch der Baugrund günstig zur Verfügung gestellt wurde. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Wasserversorgung dieses Objektes von der Privatquelle „Wastler“ erfolgt (1/3 Beteiligung) und es bei einem Verkauf zu Versorgungsproblemen kommen könnte. Damals soll von der Gemeinde auch versprochen worden sein, dass dieses Objekt jedenfalls im Gemeindeeigentum verbleiben würde. Aus diesen Gründen spricht man sich daher gegen den Verkauf dieses Objektes aus und möchte auf jeden Fall, dass die Gemeinde Eigentümer dieses Objektes bleibt, wobei man hintergründig nach wie vor nicht außer Augen lassen möchte, dass dieses Objekt vielleicht auch wieder einmal für einen öffentlichen Zweck – in welcher Form auch immer – benötigt bzw. verwendet werden könnte.

Ein Teil des Gemeinderates hat sich diesen Argumenten angeschlossen und man sieht keinen Grund bzw. keine Notwendigkeit, dieses Objekt jetzt zu verkaufen (weiterhin Vermietung).

Andere Gemeinderäte würden sich trotzdem eher für einen Verkauf dieses Objektes aussprechen (wobei vordringlich Einheimische mit Bedarf in Frage kommen würden), da das Gebäude in einem nicht sehr guten Zustand ist (z.B. Feuchtigkeit im UG) und zu befürchten ist, dass es bei einer Vermietung zu entsprechenden Problemen in Zusammenhang mit dem bekannt strengen Mieterschutzrecht kommen wird (entsprechend negative Erfahrungen hat man bei diesem Mietobjekt bereits mehrmals gemacht). Wenn man dieses Objekt weiterhin vermietet, würde man wohl eine gewisse Mindestsanierung dieses Objektes vornehmen müssen, was wieder mit entsprechenden Kosten verbunden sein wird. Hinsichtlich Wasserversorgung ist generell zu überlegen, ob man dieses Objekt nicht an die öffentliche Gemeindewasserleitung anschließt.

Bezüglich des Sach- bzw. Verkehrswertes hat man einen Fachmann beauftragt, eine diesbezügliche Schätzung vorzunehmen, damit man einmal einen konkreten Anhaltspunkt hat, welchen Wert dieses Objekt in etwa hat. Das Schätzungsgutachten liegt noch nicht vor.

Zudem sollen weitere Abklärungen vorgenommen werden, wie z.B.:

- Ist eine Vermietung grundsätzlich möglich, wenn sich das Mietobjekt in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet (z.B. Feuchtigkeits- bzw. Schimmelbildung)?
- Welche Kosten sind bezüglich der notwendigen Sanierungsarbeiten zu erwarten?
- Können notwendige Sanierungen dem neuen Mieter überbunden werden?

- Wie haben sich bei diesem Objekt in der Vergangenheit (ca. 20 Jahre) die Mieteinnahmen zu den Ausgaben der Gemeinde verhalten?
- usw.

Nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse werden sich die Gemeindegremien mit dieser Angelegenheit wieder befassen.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Projekt Wohnhausanlage Landl:

Auf Initiative von VBgm. Johann Lamprecht hat Herr Dipl.-Ing. Markus Lechleitner von der Alpenländischen Heimstätte eine Besichtigung in Landl (Osterbrand) vorgenommen. Es besteht durchaus Interesse an der Errichtung einer kleineren Wohnanlage in Landl. Weitere Abklärungen und Gespräche folgen.

Vom Gemeinderat wird eine derartige Initiative durchaus begrüßt.

Nicht Öffentliche Sitzung:

Raumordnungsangelegenheit „Liftanlage Hinterthiersee“ – Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Entwürfen des Raumplanungsbüros „Kotai Autengruber Architekten ZT OG (Änderung) – neuerliche Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

In dieser Angelegenheit hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung die Auflage des Entwurfes über die Umwidmung diverser Grundflächen im Bereich der Liftanlage von Hinterthiersee von derzeit Freiland in Sonderfläche gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 (Mehrfachfestlegung) „Liftanlage, Beschneiungsanlage, Pistenraupengarage, Lager, Aufenthaltsraum für Personal, Parkplatz“ beschlossen. Zugleich erfolgte auch die Beschlussfassung.

Mittlerweile hat sich ergeben, dass sich bei den Grundflächen noch verschiedene Änderungen ergeben. Weiters hat sich inzwischen herausgestellt, dass nicht nur der Flächenwidmungsplan sondern auch das örtliche Raumordnungskonzept zu ändern ist.

Infolge dieser Umstände ist es notwendig, den Beschluss vom 01.09.2011 wieder aufzuheben und für die geänderten Entwürfe wieder einen neuen Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat hat beschlossen

- a) **die Aufhebung des Beschlusses gemäß Gemeinderatssitzung vom 01.09.2011 - „Nicht Öffentliche Sitzung“ – TOP 1a);**

- b) **ba) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee**

„Änderung im Bereich verschiedener Grundstücke von Freihaltefläche bzw. von baulicher Entwicklung in bauliche Entwicklung bzw. in Erholungsräume § 27.2.i.“

zur öffentlichen Einsichtnahme (erstellt vom Raumplanungsbüro Kotai Autengruber Architekten ZT OG, GZL.: ROK 08-2011)

sowie

- bb) **die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee**

„Umwidmung im Bereich verschiedener Grundstücke von Freiland § 41 in Sonderfläche § 43.1. bzw. in Sonderfläche Sportanlage § 50“

zur öffentlichen Einsichtnahme (erstellt vom Raumplanungsbüro Kotai Autengruber Architekten ZT OG, GZL.: F 14-2011)

und zugleich

- c) **die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist gemäß den Bestimmungen des TROG 2011 keine Stellungnahmen abgegeben werden.**

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Anmerkung:

Mit dieser Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes soll seitens der Gemeinde Thiersee die rechtliche Basis nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes für die Verwirklichung dieses Projektes geschaffen werden. Sollte dieses Projekt scheitern, erfolgt wieder eine Rückwidmung in Freiland.

Aus dem Gemeindevorstand und den verschiedenen Ausschüssen

Begutachtung von Bauanzeigen/Baugesuchen:

Trainer Thomas, Hinterthiersee 84a:

- Neubau einer Wohnanlage mit 6 Wohnungen im Bereich der Unteren Breitensiedlung

Kirchmair Martin und Sandra, Breiten 100d:

- Zubau eines Wintergartens

Wittlinger Therapiezentrum GmbH, Walchsee:

- Diverse Umbauten im EG des Bäckenhauses (Bäckenbichl Nr. 1)

Fankhauser Rainer, Kirchdorf 50: ➤ Neubau eines Wohnhauses im Bereich der Riedersiedlung in Mitterland
Pöschl Waltraud, Mitterland 41: ➤ Zubau Wintergarten
Kröll Sebastian, Mitterland 107: ➤ Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Erweiterung des Kellerschobes
Werlberger Andreas, Hinterthiersee 19: ➤ Neubau eines Wohnhauses (Kranzbichl)
Sonnendorfer Johann und Gerda, Wieshäusl 1: ➤ Anbau eines Lagerschuppens
Thaler Michael, Kirchegg, Tal 9: ➤ Zubau Garage/Pulldach für landw. Maschinen und Geräte
Lamprecht Stefan, Ascher, Ascherdorf 13: ➤ Abbruch und Neubau einer Garage mit Abstellraum
Pirchmoser Andreas jun., Riedenberg 24: ➤ Zubau beim bestehenden Wohnhaus, Abbruch und Neubau Holzlager, Neubau Carport und Zubau Wintergarten
<u>Brückenrevision 2011:</u>
Nach den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes sind die Brücken grundsätzlich alle 6 Jahre einer Revision zu unterziehen. Nachdem die letzte Revision im Jahre 2005 stattfand, war also im heurigen Jahr wieder eine Brückenrevision fällig.
Die Revision erfolgte durch den Statiker Dipl.-Ing. Baumgartinger aus Angerberg. Die Revision hat ergeben, dass bei den gemeindeeigenen Brücken - von kleineren Mängeln abgesehen – keine gravierenden Mängel bzw. Schäden vorhanden sind.
Bei der Brücke der STI Hausern sind jedoch gravierende Mängel vorhanden und bei dieser Brücke ist eine Generalsanierung erforderlich. Die Sanierung obliegt der Straßeninteressentschaft. Die Gemeinde Thiersee wird sich an den Sanierungskosten gemäß den Förderungsrichtlinien für Straßen und Wege entsprechend beteiligen.
<u>Gewährung von Solarförderungen:</u>
➤ Fuchs Johann, Lechen Nr. 45 ➤ Kühlechner Richard, Schmiedtal Nr. 21 ➤ Pirchmoser Maria, Gasthaus Ackernalm Nr. 48 ➤ Mairhofer Richard, Mitterland Nr. 121a
<u>Gründung des Vereines für Nachbarschaftshilfe:</u>
Entstanden ist diese Idee durch ein Gespräch von BGM Hannes Juffinger mit dem Bürgermeisterkollegen aus Bayrischzell Helmut Limbrunner. In Bayrischzell hat man für diesen Zweck einen eigenen Verein gegründet und die Sache hat sich inzwischen sehr gut bewährt. Erste Gespräche mit dem Obmann des Sozial- und Gesundheitsausschusses der Gemeinde Thiersee (Manfred Sonnendorfer) sowie mit der Geschäftsführung des Sozial- und Gesundheitssprengels (Margret Kröll) wurden bereits geführt und sind positiv verlaufen.

Zusammenfassend geht es darum, dass viele Gemeindebewohner bereit wären, verschiedene soziale Tätigkeiten z.B. für ältere Menschen und Bedürftige auszuüben, wenn dies entsprechend koordiniert wird. Die Aufgabe dieses Vereines ist daher im Wesentlichen die Koordination und Abwicklung derartiger Tätigkeiten (z.B. Begleitung bei Arztbesuchen, verschiedene Besorgungen, Einkauf-Apotheke, kleinere hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie ehrenamtlicher Besuchsdienst udgl.). Allenfalls könnte auch „Essen auf Rädern“ über diesen Verein abgewickelt werden. In Anbetracht der demografischen Entwicklung (Überalterung) würde eine derartige Initiative wohl immer mehr an Wichtigkeit gewinnen.

Von der Gemeinde Thiersee werden daher unter Einbeziehung des zuständigen Ausschusses für Gesundheit und Soziales die weiteren Schritte eingeleitet.

Von den Gemeindegremien wird diese Idee bzw. Initiative jedenfalls begrüßt.